

1500 Meter zur Wohnbebauung

Windenergie. Die politischen Gremien der Stadt Hagen diskutieren immer noch über Konzentrationszonen mit Windkraftanlagen unter 1000 Meter Abstand zur Wohnbebauung. Dabei fordert doch schon der kurz vor der Verabschiedung stehende Landesentwicklungsplan NRW mindestens 1500 Meter.

Wer aber jetzt auch noch die neue Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation missachtet, wonach der

Lärm von Windenergieanlagen tagsüber 45 dbA nicht überschreiten darf, um nicht gesundheitsschädlich zu sein, der negiert die Gesetze der Physik: Bei ca. 105 dbA auf Nabenhöhe bei modernen Anlagen wird diese Vorgabe sicher bei mehr als 1500 m Abstand erreicht!

Eine unveränderte Fortführung der o.g. Planung wäre also schlichtweg ignorant.

Patrick Krützen, Hohenlimburg

